

Antrag

der Abgeordneten Sebastian Münzenmaier, Christoph Neumann, Dr. Axel Gehrke, Frank Pasemann, Marc Bernhard, Matthias Büttner, Siegbert Droese, Dietmar Friedhoff, Mariana Iris Harder-Kühnel, Waldemar Herdt, Frank Magnitz, Andras Mrosek, Tobias Matthias Peterka, Jürgen Pohl und der Fraktion der AfD

Mit Deutschlandurlaub aus der Krise

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Corona-Krise hat maßgebliche Auswirkungen auf die Entscheidung zur Buchung von Urlaubsreisen im Jahr 2020. So wollen 37 Prozent der Menschen in Deutschland laut Angaben des ZDF-Politbarometers vom 29. Mai 2020 in diesem Jahr nicht in Urlaub fahren (www.zdf.de/nachrichten/politik/politbarometer-coronavirus-wirtschaft-100.html?slide=1590719883331). Laut einer Meldung des mdr vom 25. Mai 2020 unter Berufung auf eine Umfrage des Meinungsbarometers mdr FRAGT haben sogar 45 Prozent der Teilnehmer angegeben, dass sie aufgrund der Corona-Krise den Sommerurlaub in diesem Jahr komplett gestrichen haben (www.mdr.de/sachsen/corona-mdr-fragt-umfrage-reisen-fakt-ist-100.html). Vor dem Hintergrund von Reisewarnungen, gestrichenen Flügen oder Ausgangsbeschränkungen sehen sich andere Urlauber gezwungen, ihren Urlaub umzuplanen.

Das Kompetenzzentrum Tourismus des Bundes geht in seinem Recovery Check 2 vom 23. April 2020 in der Lockerungsphase davon aus, dass bei einem als „realistisch“ bezeichnete Szenario im Binnentourismus voraussichtlich lediglich 50 Prozent des Vorjahresumsatzes in der deutschen Tourismuswirtschaft erreicht werden kann. Bei einem pessimistischen Szenario sind es hingegen sogar lediglich 30 Prozent (www.kompetenzzentrum-tourismus.de/ueber-uns/aktuelles/363-recovery-check-2-binnentourismus-erholt-sich-deutlich-frueher).

Die Auswirkungen dieser Buchungszurückhaltung auf die deutsche Tourismuswirtschaft sind katastrophal. Eine Million Beschäftigte im Reise- und Gastgewerbe sind nach Angaben des Bundesverbandes der Deutschen Tourismuswirtschaft gegenwärtig akut von Arbeitslosigkeit bedroht (www.zdf.de/nachrichten/wirtschaft/tourismus-coronavirus-massenerbeitslosigkeit-100.html).

In der Reisebranche droht demnach jeder dritte Arbeitsplatz wegzubrechen. Der Deutsche Reiseverband rechnet bis Ende Juni 2020 mit Umsatzausfällen bei den 2.300 Reiseveranstaltern und 11.000 Reisebüros in Deutschland in Höhe von 10,8 Milliarden Euro (www.driv.de/politik/im-fokus-corona.html).

Die wichtigste Voraussetzung für die Überwindung der existenziellen Krise der deutschen Reisebranche durch die Corona-Krise ist daher die Steigerung der Umsätze durch Wiederbelebung des Reiseverkehrs.

Das Beherbergungsgewerbe und die Gastronomie wurden Ende Mai 2020 in allen Bundesländern wieder geöffnet. Ausnahmen gelten zum Teil noch für Bars und andere auf den Getränkeausschank ausgerichteten Lokale. Damit sind die Grundvoraussetzungen für die Schaffung neuer Umsatzmöglichkeiten im deutschen Binnentourismus zwischenzeitlich bundesweit geschaffen worden.

Der Neustart nach dem Lockdown verläuft jedoch mancherorts sehr verhalten. Die touristische Nachfrage bleibt häufig deutlich hinter den Erwartungen zurück. So konnte laut einer Umfrage des Hotel- und Gaststättenverbandes Baden-Württemberg nur jeder fünfte Hotelbetrieb am Pfingstwochenende 2020 mehr als die Hälfte des Vorjahresumsatzes zu Pfingsten erreichen. Bei zwei von drei Betrieben lagen die Umsätze bei weniger als 25 Prozent des Vorjahresniveaus. Auch die Buchungssituation für die kommenden drei Monate belegt, dass der Weg aus der Krise für die Hotellerie in diesem Bundesland noch weit ist. So bezeichneten rund 83 Prozent der Befragten die Buchungslage im Juni 2020 als schlecht. Lediglich 17 Prozent sprachen von einer befriedigenden oder guten Buchungslage. Auch für Juli 2020 gehen noch rund 79 Prozent und für August 2020 rund 75 Prozent der Betriebe von schlechten Buchungszahlen aus (www.tageskarte.io/hotellerie/detail/verhaltener-neustart-in-der-hotellerie-in-baden-wuerttemberg.html).

Es ist daher jetzt politisch notwendig, im Rahmen eines mit den Bundesländern abgestimmten Sofortprogramms die erforderlichen Anreize zu schaffen, damit die bei vielen Menschen vorhandene Reiselust auch zur Buchungsentscheidung führt. Gerade auch die Unwägbarkeiten, die leider gegenwärtig noch mit Auslands- und Fernreisen verbunden sind, sprechen dafür, den Menschen in Deutschland ein besonders attraktives touristisches Inlandsangebot zu unterbreiten. Diese Aufgabe obliegt in erster Linie den deutschen Urlaubsregionen, Reiseveranstaltern, Reisebüros, Hotels und allen anderen Anbietern touristischer Leistungen in Deutschland.

Zusätzlich benötigt Deutschland aber politische Maßnahmen zur Stimulation der touristischen Inlandsnachfrage. Auf diese Weise können die Bemühungen der heimischen Reisewirtschaft wirksam flankiert werden. Die Förderung des Inlandstourismus muss hierbei als nationale Aufgabe aufgefasst werden, deren Koordination durch die Bundesregierung in Abstimmung mit den Bundesländern und unter Beachtung ihrer Zuständigkeiten zu gewährleisten ist. Sinnvoll erscheint hierbei vor allem eine breit angelegte Image-Kampagne, die den Menschen vor Augen führt, wie viele der landschaftlichen, kulturellen und regionalen Besonderheiten unserer Heimat ihnen bislang unbekannt geblieben sind. Während in den vergangenen Jahren eines der großen tourismuspolitischen Anliegen darin bestanden hat, möglichst viele Gäste aus dem Ausland für eine Reise nach Deutschland zu interessieren, gebietet die aktuelle Ausnahmesituation den Blick nach innen zu richten und die Menschen verstärkt für Urlaub in unserem eigenen Land zu interessieren. Dazu kann die Deutsche Zentrale für Tourismus, die der Bund jährlich mit 24 Millionen Euro unterstützt, einen wertvollen Beitrag leisten.

Ferner sollten gezielte Anreize gesetzt werden, 2020 eine Deutschlandreise zu buchen. Inlandsreisen sollten finanziell durch den Bund gefördert werden. Bei der Förderhöhe bietet es sich an, Reisen in Bundesländer mit geringen Übernachtungszahlen stärker zu unterstützen als Reisen in Bundesländer mit traditionell hohen Übernachtungszahlen. Angesichts der besonderen wirtschaftlichen Belastungen, der sich gegenwärtig die stationären Reisebüros in Deutschland ausgesetzt sehen, sollte eine Inlandreise eine erhöhte Forderung erhalten, wenn sie über den klassischen Reisevertrieb im Reisebüro gebucht wird.

Zur Unterstützung der unmittelbar vom Bund ausgehenden Impulse zur Steigerung der touristischen Binnennachfrage ist es sinnvoll, wenn der Bund mit Ländern und Kommunen übereinkommt, Deutschlandurlaubern in der Zeit von Juni bis Dezember 2020 den Eintritt zu Sehenswürdigkeiten, Museen und Freizeiteinrichtungen, die sich in öffentlicher Trägerschaft befinden, kostenlos zu gewähren. Weiterhin sollte der Eintritt zu vergleichbaren Einrichtungen, die sich in privater Trägerschaft befinden, für Deutschlandurlauber in der Zeit von Juni bis Dezember 2020 öffentlich bezuschusst werden.

Zur schnellen und bürokratiearmen Unterstützung der Gastronomie sollte die bereits beschlossene Reduzierung der Umsatzsteuer auf Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen auch auf die Abgabe von Getränken ausgedehnt werden und unbefristet gelten. Dadurch würden beispielsweise auch Bars und Clubs nach ihrer Wiedereröffnung von der Steuerentlastung profitieren.

Nachdem die Menschen in Deutschland monatelang, ganz überwiegend verantwortungsvoll an die Anweisungen zur Bekämpfung der Ausbreitung des SARS-CoV-2-Virus gehalten und dabei zahlreiche Freiheitsbeschränkungen hingenommen haben, ist jetzt die Zeit gekommen, Lebensmut und Optimismus anzufachen. Es ist die Zeit für Signale der Hoffnung, trotz fortbestehender Unsicherheiten und Schwierigkeiten.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Förderung des Inlandstourismus im Jahr 2020 vor dem Hintergrund der Corona-Krise als nationale Aufgabe und wichtigen Beitrag zur Rettung der deutschen Tourismuswirtschaft zu begreifen;
2. die Koordination der Förderung des Inlandstourismus in Jahr 2020 durch den Bund im Rahmen einer intensiven Abstimmung mit den Ländern unter Beachtung der jeweiligen Zuständigkeiten zu gewährleisten;
3. eine nationale Marketingkampagne „Urlaub in Deutschland“ bei der Deutschen Zentrale für Tourismus in Auftrag zu geben, die die Vorzüge des Deutschlandurlaubs aus verschiedenen Blickwinkeln darstellt und den Menschen Lust auf Urlaub in Deutschland macht;
4. ein mit den Bundesländern abgestimmtes Sofortprogramm zur Unterstützung des Deutschlandurlaubs 2020 aufzulegen, wonach
 - a) Personen, die im gesamten Jahr 2019 in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig waren und deren Angehörige, die in der Zeit von Juni bis Dezember 2020 eine mindestens siebentägige Urlaubsreise in Deutschland buchen, einmalig einen Zuschuss durch den Bund in Höhe der Kosten einer Übernachtung aller Reiseteilnehmer, der von ihnen gebuchten Reise erhalten,
 - b) sich der Zuschuss des Bundes bei Buchung einer Reise im Sinne von Ziffer 2a) in einem Reisebüro um 10 Prozent erhöht,
 - c) sich der Zuschuss des Bundes um 10 Prozent erhöht, wenn das Ziel der Reise im Sinne von Ziffer 4a) eines der fünf Bundesländer ist, die 2019 die geringsten Übernachtungszahlen erzielen konnten, Bremen, Saarland, Sachsen-Anhalt, Thüringen und Brandenburg;
5. rechtzeitig vor dem zeitlichen Ablauf der Maßnahmen nach den Ziffern 1 bis 4 zu prüfen, inwieweit eine Verlängerung dieser Maßnahmen geboten ist und sie sodann mit den Bundesländern abzustimmen;

6. das Gastgewerbe schnell, bürokratiearm und wirkungsvoll zu unterstützen, indem die bereits beschlossene Reduktion der Umsatzsteuer auf Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen auf die Abgabe von Getränken ausgedehnt und unbefristet verlängert wird;
7. einen Gesetzentwurf vorzulegen, nachdem hauptberuflich Selbständigen, deren Unternehmen durch die Corona-Maßnahmen der Bundesregierung in wirtschaftliche Gefahr geraten sind, für sechs Monate ein nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von 1.000 Euro monatlich gewährt wird. Zusätzlich soll hauptberuflich Selbständigen, die mindestens einen in Vollzeit tätigen Arbeitnehmer weiterhin beschäftigen, für die Dauer von sechs Monaten ein nicht rückzahlbarer Zuschuss je in Vollzeit tätigen Arbeitnehmer in Höhe von 500 Euro monatlich gewährt werden (für Teilzeitbeschäftigte soll ein anteiliger Zuschuss gemäß den Regelungen von § 23 KschG gewährt werden). Bis zu einer monatlichen Gesamtsumme von maximal 6.000 Euro. Die wirtschaftliche Gefahr für das Unternehmen ist grundsätzlich anzunehmen, wenn im Monat vor Antragstellung ein monatlicher Umsatzrückgang von mindestens 70 Prozent vorliegt. Der Umsatzrückgang ist anhand der monatlichen Umsätze des laufenden Jahres und des Vorjahres glaubhaft zu machen.

Berlin, den 30. Juni 2020

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion